

**Frank  
Hartmann**

**Rechtsanwalt**

Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Miet- u.  
Wohnungseigentumsrecht

E-Mail: [kanzlei@rae-hartmann.de](mailto:kanzlei@rae-hartmann.de)

[www.fulda-fachanwalt.de](http://www.fulda-fachanwalt.de)



**Julia  
Heieis**

**Rechtsanwältin**

Fachanwältin für Strafrecht  
Mediatorin

E-Mail: [heieis@rae-hartmann.de](mailto:heieis@rae-hartmann.de)

Unsere App auf Ihrem Smartphone



Am Sand 6  
36100 Petersberg  
Tel.: 0661 6 98 19  
Fax: 0661 6 10 89

## **Kinderlärm als Zukunftsmusik? Weil Lärm nicht gleich Lärm ist**

Die Toleranzschwelle bei Lärm ist unterschiedlich. Für denjenigen, der ihn verursacht, ist sie höher. Für denjenigen, der ihn ertragen muss, niedriger. Und je länger und regelmäßiger Lärm erduldet werden muss, desto mehr sinkt die Toleranzschwelle und steigt der Blutdruck.

Lärm aus anderen Mietwohnungen oder von außerhalb, der in die eigene Wohnung dringt, nervt. Und wir alle sind auch empfindlicher geworden.

Wenn ein Kinderspielplatz in der unmittelbaren Nachbarschaft vorhanden ist und von dort Lärm der spielenden Kinder den verdienten Feierabend beeinträchtigt, ist dies aber mittlerweile hinzunehmen. Es liegt mietrechtlich kein Mangel vor, der zur Mietminderung berechtigen würde.

Dies hat der BGH in einer Entscheidung vom 29. April 2015 geurteilt.

Maßgeblich ist die im Jahre 2011 geänderte Vorschrift des § 22 Abs. 1a BImSchG. Danach stellen Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen durch Kinder unter 14 Jahren ausgehen, keine schädlichen Umwelteinwirkungen dar.

Konsequenz ist, dass die Immissionsgrenz- und -richtwerte, die ansonsten bei Geräuscheinwirkungen geprüft werden, nicht herangezogen werden dürfen.

Diese Privilegierung wird darüber hinaus in anderen Bereichen, so im Nachbarrecht, Wohnungseigentumsrecht oder Mietrecht, ebenfalls anerkannt. Begründet wird dies mit der Weiterentwicklung der Verkehrsanschauung. Dies bedeutet auch, dass Lärm innerhalb eines Hauses durch spielende Kinder nach dieser Entscheidung eher geduldet werden muss als in der Vergangenheit.

Wenn der Lärm dagegen von Jugendlichen oder Erwachsenen ausgeht, die sich auf dem Spielplatz aufhalten, ist dieses Verhalten nicht privilegiert. Hier muss der Eigentümer geeignete Maßnahmen ergreifen, damit es nicht zu Lärmbelästigungen kommt.